

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lüdershagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2021
(- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -)
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	852.320	855.800
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-953.100	-962.660
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-100.780	-106.860
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	737.410	740.890
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	-779.180	-788.360
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden		
Ein- und Auszahlungen von	-65.100	-70.800
b) einen Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	74.350	74.350
einen Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-139.100	-169.460
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der		
Investitionstätigkeit von	-64.750	-95.110

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 73.741 EUR auf 74.089 EUR

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lüdershagen
für das Haushaltsjahr 2021**

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 350 v. H. | auf 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher 350 v. H. | auf 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 340 v. H. | auf 340 v. H. |

**§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,10 Vollzeitäquivalente. (VzÄ)

**§ 7
Weitere Vorschriften**

(1) Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 259.769 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 638.743 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.918.233 EUR. |

Lüdershagen,

Ort, Datum 6.07.2021




Bürgermeisterin

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lüdershagen
für das Haushaltsjahr 2021**

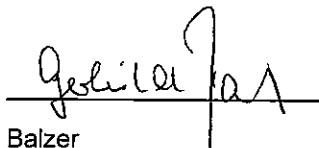
Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.06.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 08.07.2021 bis Donnerstag, den 05.09.2021 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 222 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.


Balzer
Bürgermeisterin